

Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2:

Besucherin/Besucher
(Name, Vorname) _____

- 1) Hatte ich in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person? Ja Nein
- 2) Habe ich erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein
- 3) Habe ich neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? Ja Nein
- 4) Habe ich neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet**.

Bei allen Personen ab sechs Jahren: Der Zutritt zur Einrichtung ist nach aktueller Rechtslage zudem nur bei einem „**3G**-Status“ (**g**eimpft oder **g**enesen oder **g**etestet) zulässig. Ich kann den „3G-Status“ nachweisen, weil ich:

- über eine **vollständige Impfung** gegen den Corona-Virus verfüge (Impfzertifikat) oder
- in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion **genesen** bin (Genesenenzertifikat) oder
- einen aktuellen **negativen Corona-Test** unter Aufsicht vorweisen kann. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein PCR-Test max. 48 h alt sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg **verpflichtet bin**,

- während des gesamten Besuchs in der Einrichtung mindestens einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen,
- einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen zu wahren,
- mir bei Betreten der Einrichtung die **Hände** mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel **zu desinfizieren**,
- zu Beginn meines Besuchs meine **Kontaktdaten** und die Besuchszeit für den Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung anzugeben.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einen Nachweis für meinen „3G-Status“ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

(Datum)

(Unterschrift)